

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/075/2015

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 29.01.2015
Verfasser: Cornelia Heidkamp	AZ: 1/021-04/1

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	17.02.2015	Vorberatung
Rat	18.03.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

Aus der Mitte des Rates wurde der Wunsch an die Verwaltung heran getragen, die Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder anzupassen. Die Verwaltung hat daher Vergleichswerte ermittelt und einen Änderungsentwurf erarbeitet. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen und der Ratsgruppe als Beratungsgrundlage und mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der Kommunen in dieser Angelegenheit mit dem Ziel, zu allgemein anerkannten Entschädigungssätzen zu gelangen, wurde auf der Grundlage des seit dem 01.11.2011 geltenden Kommunalverfassungsgesetzes eine sog. Entschädigungskommission gebildet. Diese Kommission wird nach § 55 Abs. 2 NKomVG jeweils zum Ende einer Wahlperiode gebildet, um Empfehlungen zur Ausgestaltung der Art und Höhe der Entschädigung der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen zu erarbeiten bzw. zu überarbeiten. Als Vergleichswert und Leitlinie für eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung kann daher die Empfehlung dieser Entschädigungskommission herangezogen werden.

Anders als die niedersächsische Gemeindeordnung enthält das niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz nur noch wenig materielle Regelungen über die Entschädigungen der Abgeordneten der Vertretungen. Damit ergibt sich eine noch größere Eigenverantwortung bei dem Erlass der Entschädigungssatzung. Die Empfehlungen der Empfehlungskommission dienen hierbei als Orientierungshilfen.

Der Kommission gehörten an je ein Mitglied auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, des Bundes der Steuerzahler, der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Sie bestand aus insgesamt sechs Personen. Ein Vertreter des niedersächsischen Innenministeriums hat außerdem an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teilgenommen.

Eine Gegenüberstellung der gezahlten Aufwandsentschädigungen in Lohne mit den Höchstbeträgen der Empfehlungen der Entschädigungskommission hat ergeben, dass die Aufwandsentschädigungen der Stadt Lohne hinter den Empfehlungen der Entschädigungskommission zurück bleiben. Eine Übersicht ist als Anlage beigefügt.

Eine Anpassung erschiene daher grundsätzlich vertretbar.

Hinzuweisen ist auf Folgendes:

1. Die Kommission spricht sich aus Gründen der Ehrenamtsfreundlichkeit und Verwaltungsökonomie grundsätzliche für die Pauschalierung der Ersatzansprüche in einer Aufwendungspauschale aus. Aufwendungen für Kinderbetreuung und Fahrtkosten sollten allerdings gesondert erstattet werden.
2. Eine höhere Pauschale für Abgeordnete mit besonderen Funktionen wird für gerechtfertigt gehalten. Hinsichtlich der Ausschussvorsitze empfiehlt die Kommission eine höhere Entschädigung nicht bzw. nur dann vorzusehen, wenn der Ausschuss Entscheidungskompetenzen hat. Das trifft auf die Fachausschüsse nicht zu.
3. Im Hinblick auf die Entschädigung für Nutzer privater Tablets wäre bei einer Überarbeitung der Entschädigungssatzung eine entsprechende Regelung zu ergänzen.

Die Thematik wurde zwischenzeitlich in den Fraktionen beraten.

Die CDU-Fraktion hat geäußert, von einer Erhöhung der Aufwandsentschädigung absehen zu wollen.

Die Ratsgruppe Lohner regt eine Anpassung der Beträge unter Beibehaltung eines Sitzungsgeldes an. Der Vorschlag wurde ebenfalls an die Fraktionen und die Ratsgruppe weitergeleitet.

Von der SPD-Fraktion ist bisher kein Vorschlag eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Über eine Anpassung der Entschädigungssätze ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Vergleich Lohne - Empfehlungskommission